

II- 544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/9-Parl/76

Wien, am 22. April 1976

188 IAB

1976 -04- 23

zu 186 J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 186/J-NR/76, betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Gen. am 26. Februar 1976 an mich richteten, beehre ich mich grundsätzlich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die seit dem Jahre 1970 im Amt befindliche Bundesregierung hat, wie auch die Berichte gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes BGBl. Nr. 277/1967 an den Nationalrat erkennen lassen, der Forschungs- und Forschungsförderungspolitik ein besondere Augenmerk geschenkt.

So wurde unter anderem auch eine kooperative Forschungspolitik angestrebt, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zusammenwirken.

Mit der von der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1972 beschlossenen österreichischen Forschungskonzeption wurde dem Bemühen Rechnung getragen, Wissenschaft und Forschung als wesentliche Instrumente zur Lösung jener Probleme einzusetzen, mit denen heute weltweit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert sind.

- 2 -

Im Detail können die Maßnahmen und Erfolge der Forschungspolitik seit 1970 den jährlich von der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 24 Abs.3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 377/1967 vorzulegenden Bericht und den ihm angeschlossenen Teilberichten der Sonderforschungsmittel verwaltenden Ressorts und der beiden Forschungsförderungsfonds entnommen werden.

Mit den von der Österreichischen Bundesregierung am 2. September 1975 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen wurde eine einheitliche Vorgangsweise der einzelnen Bundesdienststellen sichergestellt. Den in Wissenschaftspolitik Tätigen und dem Forscher wurden damit jene Überlegungen und rechtlichen Grundlagen vorgelegt, nach denen die öffentliche Hand Forschungsförderungen gewährt und Forschungsaufträge vergibt. Diese Richtlinien orientieren sich an den Bedürfnissen der österreichischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und beruhen auf den Erfahrungen der fünfjährigen Forschungscoordination der Bundesregierung.

Die Richtlinien wurden von einer 1973 innerhalb des Interministeriellen Forschungskoordinationskomitees eingesetzten Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Bauten und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Wissenschaft und Forschung angehörten. Der Rechnungshof wurde zur Mitarbeit eingeladen und ihm laufend die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe zugeleitet. Die Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes zum Entwurf der Rahmenrichtlinien wurden in die Rahmenrichtlinien eingearbeitet.

- 3 -

Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei Forschungsaufträgen und Expertengutachten nicht um Förderungen im rechtlichen Sinne handelt.

Forschungsförderungen im rechtlichen Sinn können als Ausgaben des Bundes für Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund einer physischen oder juristischen Person oder einer Mehrheit von Rechtsobjekten aus Bundesmitteln für förderungswürdige Leistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, definiert werden.

Forschungsaufträge und Expertengutachten dagegen sind im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der öffentlichen Verwaltung gelegene Aufträge des Bundes an physische oder juristische Personen oder eine Mehrheit von Rechtsobjekten gegen ein bestimmtes oder bestimmbares Entgelt.

Forschungsaufträge dienen der Durchführung wünschenswerter Forschungen und Entwicklungen in wissenschaftlich, wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Bereichen, in denen neue Forschungen intensiviert werden sollen und in denen ohne Bundesinitiative keine oder nicht die gewünschten Problemstellungen behandelt werden würden. Expertengutachten sind inhaltlich auf einen Einzelfall bezogene konkrete Aufträge, eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu den vom Auftraggeber gestellten Fragen zu geben und dienen u. a. der Durchführung und Erstellung von Entscheidungsunterlagen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die die öffentliche Verwaltung

- 4 -

für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt (vergleiche Seite 8 und 9 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen).

Da sowohl aus der Überschrift der Anfrage, wie auch aus den Detailfragen eindeutig hervorgeht, daß nach Expertengutachten und Auftragsforschung und nicht nach Förderungsmitteln gefragt wurde, beziehen sich die nachstehenden Antworten auf die Expertengutachten und Auftragsforschung.

Im einzelnen werden die Fragen für den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wie folgt beantwortet:

ad 1 bis 5)

In Beantwortung ähnlicher oder gleichlautender Anfragen wurden laufend umfassende Informationen über die vergebenen und geplanten Forschungsaufträge sowie deren Auswertung den anfragenden Abgeordneten der ÖVP übermittelt.

In der beiliegenden Tabelle sind jene physischen und juristischen Personen angeführt, die seit 1970 Forschungsaufträge oder Expertengutachten erhielten, die Thematik der Forschungsprojekte, das Datum des Abschlusses bzw. der Vorlage an das Ministerium und die Höhe des jeweiligen zur Verfügung gestellten Finanzierungsbetrages.

ad 6 bis 8)

In verschiedenen Fällen wurde eine Begutachtung im Rahmen der für spezielle Forschungsbereiche geschaffenen

- 5 -

Projektteams (Projektgruppe Massenmedien und beteiligte Institute der Erwachsenenbildung) oder durch Einholung von Einzelgutachten durchgeführt. Die Studie "Grundlagenforschung im Kulturellen Bereich" wurde im Rahmen einer Enquete von Vertretern der wichtigsten kulturellen Institutionen am 1. März 1973 begutachtet. Internationale Kooperationen, die im Wege von Forschungsaufträgen ermöglicht wurden und in den Protokollen der gemischten internationalen Kooperationen sowohl der Thematik wie auch der Kooperationseinrichtung nach festgelegt waren, sowie Projekte, die für die Ressortarbeit benötigt wurden, wurden meist keiner Begutachtung unterzogen. Es darf in dem Zusammenhang auch festgehalten werden, daß die Ö-Norm A.2050, die auf Grund der bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Expertengutachten gilt, in Punkt 1,8 nur eine fallweise Begutachtung vorsieht.

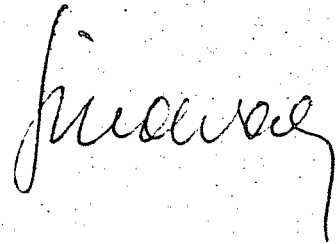
ad 9 und 10)

Das Studienprojekt "Grundlagenforschung im kulturellen Bereich" wurde am 8. November 1972 im Amtsblatt zur "Wiener Zeitung" ausgeschrieben; auf diese Ausschreibung hin hat sich nur das Institut für empirische Sozialforschung beworben. Es darf aber auch darauf verwiesen werden, daß die Ö-Norm 2050, die auf Grund der bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Expertengutachten gilt, in Punkt 1,4337 explizit eine freihändige Vergabe für Leistungen vorsieht, die Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dienen, worunter insbesondere wissenschaftliche Leistungen zu subsumieren sein werden.

- 6 -

ad 11 und 12)

Die Verwertung der bereits abgeschlossenen Forschungsaufträge und Expertengutachten ist in der beiliegenden Tabelle angeführt. Ebenso ist in dieser Tabelle angegeben, ob die Ergebnisse publiziert wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. ...', is located on the right side of the page.Beilage

Zu Punkt 1 der
Anfrage

zu Punkt 2

zu Pkt.3

zu Pkt.4

zu Pkt.5

zu Pkt.11

zu Pkt.12

Institut für Päd.
d.Univ.Wien
(Lehrk.für
theoret.Päd.

Begleituntersuchung
z.ORF-Studienpro-
gramm "Richtig Deutsch"

18.5.72

4.6.73

80.000,--

--

Begleituntersuchung
z.ORF-Studienprogramm
"Einführung in die
EDV"

22.3.72

4.5.73

150.000,--

--

Organisation und Durch-
führung einer Begleit-
untersuchung zum
ORF-Studienprogramm
"Der Mensch in der
Gesellschaft"(inkl.
Organisation desAnmel-
deverfahrens)

26.9.73

26.7.74

453.640,--

--

Begleituntersuchung
z.ORF-Studienprogramm
"Management für alle
Führungskräfte in
Wirtschaft und Ver-
waltung"

3.3.73

28.8.74

99.000,--

--

Begleituntersuchung
Testerstellung und
-durchführung für
das ORF-Studienpro-
gramm "Wozu glauben"
(inkl.Organisation
des Anmeldeverfahrens)

17.10.73

28.5.75

170.000,--

und

1.12.73

273.000,--

Weitergabe an: "Projektgruppe Massenmedien" vertretenen Organi-
1) alle in der sationen der Erwachsenenbildung, insbesondere zur Auswertung bei
der Gestaltung der Sozialphase der Medienverbundprogramme,
2) Verlage bezüglich der Gestaltung der Begleitbücher
3) ORF zur Berücksichtigung bei der Gestaltung der Sendungen

Publ.d.Kernaussagen in
Zeitschr.d.Erwachsenen-
bild., Lehrerzeitschrift
u.a.wiss.Periodika

Veröffentlichung als
"Probleme des Einsatzes
des Medienverbundes in
der Erwachsenenbildung"
(Arbeitstitel) 1977 im
Rahmen der Reihe
"Pädagogik der Gegenwart"
geplant

- 2 -

Zu Punkt 1 der Anfrage	zu Punkt 2	zu Pkt.3	zu Pkt.4	zu Pkt.5	zu Pkt.11	zu Pkt.12
Lehrk.für Sozio- logie der Univ.Wien (cand.phil.Rudolf RICHTER)	Medialer Einfluß und Rezeptionsbereitschaft - Eine Panelstudie zum ORF-Studienprogramm "Wozu glauben"	12.2.74	Februar 75	30.000,-- (26.259,15)	gleiche Adressaten wie auf S.1	Dissertation zur Erlangung des Dok- torgrades an der philos.Fakultät der Universität Wien
Institut für Päd.d. Univ.Wien (Lehrk. f.theoret.Päd.)	"Begleituntersuchung Testerstellung und -durchführung" für das ORF-Studienprogramm "Arbeits- und Sozial- recht (inkl.Organi- sation des Anmelde- verfahrens)	23.8.74	*)	621.000,--	-	-
Bundeskammer der gewerbl.Wirtschaft Wirtschaftsför- derungsinstitut Institut für Päd.d. Univ.Wien Österr.Institut für Berufsbildungsforsch.	Begleituntersuchung zum ORF-Studienpro- gramm "Reden und reden lassen - Zu- hören und mitreden"	25.11.75	*) je	250.000,-- 750.000,-- insgesamt	-	-
Institut für Päd.d. Univ.Salzburg Univ.Prof.Dr.Rudolf GÖNNER	Forschungsprojekt zur Lehrerbildung	4.9.75	*)	50.800,--	-	-

Zu Punkt 1 der Anfrage	zu Punkt 2	zu Pkt.3	zu Pkt.4	zu Pkt.5	zu Pkt.11	zu Pkt.12
Institut f. empir. Sozialforschung (IFES)	Grundlagenfor- schung im kul- turellen Bereich	Mai 73	Februar 75	782.000,--	Die Ergebnisse fanden ihren ersten Nieder- schlag im "Kulturpoliti- schen Maßnahmen- katalog", der im Sommer 1975 ver- öffentlicht wurde	Die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeiten wurden über den IBF in mehreren Aussen- dungen der Öffent- lichkeit über- mittelt; die meisten Periodica haben dieses Material aus- führlich ausgewertet; ebenso wurde im Hör- funk und Fernsehen darüber berichtet
Univ. Ass. Dr. WERNER LENZ und HEINRICH Peter ADAMETZ	"Bildungsfor- schungsdokumen- tation in Öster- reich"	5.12.75	*)	insgesamt ca. 70.000,-	Die erhobenen Daten werden mittels EDV im österr. Schulrechenzentrum gespeichert und im Zusammenwirken mit dem Europarat in der Publikation "Educational Research in Austria 1974/75" einem in- und ausländischem Interessentenkreis zugänglich gemacht.	

*) noch nicht abgeschlossen